

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K. Mainz, 1863

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit

urn:nbn:de:hbz:466:1-62615

- d. Man bediene fich zweckmäßiger Belohnungen für die Fleißigen, einer angemeffenen Bestrafung für die Nachlässigen.
 - c. Die Gewöhnung an Reinlichfeit und Schambaftigfeit, Genugfamfeit und 8. 84. Sparjamfeit.
- 1) Bei der Ausbildung bes äfthetischen Sinnes haben wir bereits von der Gewöhnung an Reinlichkeit gesprochen.
- 2) Eine wahrhaft heilige Pflicht ift es ferner, daß der Erzicher die Schambaftigkeit, diefen Engel ber Unschuld, im Böglinge mit gewifsenhafter Sorgfalt erhalte.

Da muß er benn Alles, was barauf Bezug bat, wachsam ins Auge fassen, insbesondere muß er die Gottesfurcht fördern, das Gewissen wach erhalten, das Wohlgefallen am Sittlichen und Golen, das Miffallen am Unedlen, Säßlichen und Schamlofen erweden und beleben. Berletungen ber Schamhaftigfeit, unfittliche Reden, Lieder und Sandlungen, Entblößungen, nachlässigen Anzug unterfage man mit Ernst und bestrafe diese Fehler unter Umftanden sogar strenge.

- 3) Liebe zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erwecke man in den Kindern durch sein eigenes Beispiel; ferner dadurch, daß man sie gewöhnt, mit Wenigem zufrieden zu sein, sich manchmal etwas Erlaubtes zu verfagen, sich Das zurückzulegen, was man leicht entbehren kann, und von dem Ersparten einen guten Gebrauch zu machen.
 - d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigfeit, Bahrheitsliebe und Rechtlichfeit.
- 1) Wenn Kinder Etwas auf dem Berzen haben, deffen fie fich schämen, werden fie gurudhaltend. Sie verschließen ihr Inneres mehr folden Menschen, die sie zu fürchten haben, die sie roh und rücksichtslos behandeln und von denen sie wissen, daß sie nur bei Verschlossenheit durchkommen. Darum soll man
- a. dem Zöglinge mit einem offenen, liebevollen Benehmen, aus dem der Geist der driftlichen Nächstenliebe spricht, entgegenkommen und ihn die Erfahrung machen lassen, daß man nicht etwa strenger Richter, sondern liebevoller Vater und Freund sein wolle, dem es nie um die Strafe, fondern um wahre Besserung zu thun sei.
- b. Man foll den Zögling frei und offen handeln laffen und darüber wachen, daß die erste Lüge nicht gelingt.
- c. Das Geftändniß über einen begangenen Fehler foll der Erzieber nicht eher abfordern, bis er sich überzeugt hat, daß derselbe vondem Zöglinge begangen worden ift.



d) Ebenso wichtig, als die Pflege des Wahrheitssinnes ist auch die Pflege des Nechtssinnes.

So sehr berselbe an jedem Menschen, besonders aber an den Kindern gefällt, so zeigt er sich bei vielen doch nicht in allen Berhältnissen. Das Kind verfehlt sich gern dagegen durch Berhehlung des Gefundenen, durch heimliches Entwenden des Eigenthums der Eltern, durch Stehlen von Obst, selbst durch Betrug
und Beschädigung fremden Eigenthums.

Die Hauptmittel zur Wahrung des Nechtssinnes im Herzen des Kindes sind:

a. Man suche ihm eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum einzupflanzen.

Handelt es sich nur um eine Feber, einen Apfel, um die kleinste Kleinigkeit, so werde immer und überall zu Gemüth geführt, daß jede Unredlichkeit eine Sünde ist und unter keiner Bedingung vorkommen soll.

b. Man bekämpfe im Zöglinge die Eitelkeit, Habsucht, Naschhaftigkeit, Liebkosigkeit, den Neid u. f. w.

c. Man fahre auf einen bloßen Verdacht hin nicht gleich auf den Zögling los, am wenigsten in Gegenwart Anderer, vielmehr handle man vorsichtig und schone der Ehre des Kindes.

d. Nur dann muß die Strafe öffentlich vorgenommen werden, wenn eine begangene Unredlichkeit auch den übrigen Schülern bekannt geworden ist.

e. Gegen wiederholte oder bedeutende Fehltritte sind unter Umsftänden körperliche Züchtigungen anzuwenden.

f. Es versteht sich von selbst, daß auch auf Zurückgabe oder auf Ersat gedrungen werden muß.

§. 86. e. Gewöhnung an Berträglichfeit, Bescheidenheit, Soflichfeit und Gefälligfeit.

1) Das Kind soll die Fehler Anderer ertragen und soll nachgeben lernen, so lange das ohne wirklichen Schaden und ohne Verletzung einer höheren Pflicht geschehen kann. Es wird in dem Grade verträglich werden, in welchem es von wahrer Nächstenliebe beseelt ist, seine eigenen Fehler und Schwachheiten erkennt und die Nachsicht Anderer ansprechen muß.

Unverträgliche und mürrische Kinder bringe man mit freundlichen in Berührung; hilft das nicht, so sondere man sie ab.

2) Wie nothwendig die Bescheidenheit der Jugend ift, bedarf keines Nachweises. Sie ist eine Schwester der Demuth und kann ohne